

Info-Hotline:
057/600 2801

„SAUBER HEIZEN FÜR ALLE 2026“

Bundesförderung in Kooperation mit Landesförderstelle – mehrstufiges Förderverfahren

Unterstützung für einkommensschwache Haushalte für die Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen (Öl, Gas, Kohle/Koks, Allesbrenner oder Elektrospeicheröfen) auf nachhaltige klimafreundliche Zentral-Heizungssysteme.

KRITERIEN

- Grundstückseigentümer (mind. 50 %) eines Ein-/Zweifamilienhauses oder Reihenhauses
- Hauptwohnsitz muss vor dem 31.12.2024 begründet worden sein
- neue Heizungsanlage darf vor Antragsstellung bzw. Antragsprüfung noch nicht errichtet bzw. bestellt sein

FÖRDERHÖHE

Die mögliche maximale Förderhöhe der Kostenobergrenzen laut Bund beträgt **100 % für die untersten zwei Einkommensdezile***.

Beim Kombikessel kommt die Kostenobergrenze für die teurere Technologie zur Anwendung.

Technologie	Kostenobergrenze in € (max. Gesamtförderung)*
Anschluss Fernwärme	28.469
Installation Pellet- und Hackgutkessel	36.180
Installation Scheitholzkessel	30.055
Installation Luft/Wasser Wärmepumpe	25.586
Installation Sole/Wasser Wärmepumpe	37.550

*Einpersonenhaushalte:
Jahresnettoeinkommen 2025 bis zu 22.404 € (inkl. Sonderzahlungen, Weihnachts- u. Urlaubsgeld o.ä.)

*Mehrpersonenhaushalte:
Faktor 0,5 für jeden zusätzlichen Erwachsenen
Faktor 0,3 für jedes zusätzliche Kind (unter 14 Jahren)



Land
Burgenland

Weitere detaillierte Informationen finden Sie unter
www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2026



Info-Hotline:
057/600 2801



Die Anmeldung bzw. Registrierung ist nur beim Bund möglich. Die Registrierung ist ab 01.01.2026 bis 31.12.2026 möglich, bzw. solange Budgetmittel zur Verfügung stehen.

ABLAUF

Für die positive Bearbeitung Ihres Förderantrages sind die genauen Vorgaben seitens Bund einzuhalten und die einzelnen Antragsphasen der Reihe nach durchzuführen:

- 1) Registrierung (www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2026)
- 2) Einkommensprüfung und Energieberatung durch Landesförderstelle
- 3) Zusendung Antragslink für Antragstellung von KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und Übermittlung der Angebote an den Bund (KPC)
- 4) Beurteilung bzw. Genehmigung durch den Bund und Förderungszusagen durch KPC (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)
- 5) Projektumsetzung innerhalb von **9 Monaten**
- 6) Einreichung Endabrechnung bei KPC

Die Auszahlung der bewilligten Endabrechnung erfolgt in 3 Tranchen:

- Basisförderung Bund - Raus aus Öl und Gas: Förderungsbeträge laut technologiespezifischer Obergrenze
- Basisförderung Land Burgenland - Sonderförderaktion Heizungstausch: max. 3.500 €
- Zusatzförderung „Sauber Heizen für Alle“ - Differenzbetrag zur freigegebenen Endabrechnungssumme KPC

Weitere detaillierte Informationen finden Sie unter
www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sauber-heizen-fuer-alle-2026



Land
Burgenland

Impressum: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 - EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Wohnbauförderung, Prälat Gangl Straße 1, 7000 Eisenstadt